



Der Oberbürgermeister der Stadt Fulda
Amt für Straßenverkehr und Parken

Antrag auf Erteilung eines Handwerker-Parkausweises, gültig für den Bereich der Stadt Fulda

zum

- gebührenfreien Parken an Parkuhren über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- gebührenfreien Parken an Parkscheinautomaten über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326) außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen,
- Parken im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286),
- Parken im Parkscheibenbereich über die zulässige Höchstparkzeit hinaus.

1. Angaben der Firma (Genehmigungsinhaber/in)

genaue Bezeichnung	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	E-Mail
Firmeninhaber/in	

2. Angaben zum Fahrzeug (nur Fahrzeuge, dessen Halter die o.g. Firma ist, max. 2 Kennzeichen pro Parkausweis möglich)

Kennzeichen

3. Erklärung

Mir ist bekannt, dass der Handwerker-Parkausweis nur für die Dauer der Durchführung von Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen sowie handwerklichen Dienstleistungen in den o.g. Bereichen benutzt werden darf.

Der Parkausweis bzw. die Ausnahmegenehmigung gilt nur für meine Firma. Sie ist auf andere Firmen bzw. Privatpersonen nicht übertragbar.

Mit ist bekannt, dass die Genehmigung und somit der Handwerker-Parkausweis jederzeit widerrufen werden kann, wenn die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet wird, der Grund für die Genehmigung entfällt oder die Genehmigung missbraucht wird.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Merkblatt zum Handwerker-Parkausweis der Stadt Fulda

Ein Handwerker-Parkausweis berechtigt zum

- gebührenfreien Parken an Parkuhren über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- gebührenfreien Parken an Parkscheinautomaten über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 / 326) außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen,
- Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286),
- Parken im Parkscheibenbereich über die zulässige Höchstparkzeit hinaus.

Für alle anderen Bereiche (z.B. Fußgängerzone) sind weiterhin einzelne Ausnahmegenehmigungen zu beantragen.

Handwerker-Parkausweise dürfen für die Dauer der Durchführung von Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen sowie handwerklichen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Sie dienen ausschließlich dazu, Material und Werkzeug an den Arbeitsstätten vorhalten zu können!

Der Parkausweis steht somit nicht für Privateinkäufe oder andere Anlässe, wie z.B. das Abholen von Ausschreibungsunterlagen oder den Einkauf von Büromaterial zur Verfügung.

Handwerker-Parkausweise können ausschließlich auf Firmenfahrzeuge für die Dauer von einem Jahr ausgestellt werden. **Die Gebühr beträgt für die ersten drei Fahrzeuge einer Firma jeweils 120,- Euro, ab dem vierten Fahrzeug jeweils 140,- Euro.** Pro Parkausweis können max. zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

Die Einführung des Handwerker-Parkausweises bedeutet für viele Handwerksunternehmen eine wesentliche Erleichterung im Betriebsalltag. Diese handwerksfreundliche Regelung ist das Ergebnis einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Stadt Fulda, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer und dem City-Marketing e.V.

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Handwerker-Parkausweises benötigt das Amt für Straßenverkehr und Parken der Stadt Fulda folgende Unterlagen:

- Unterschriebener Antrag
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein)
- Fotos der Fahrzeuge (auf diesen müssen die Brandings (Werbung, Marke, Logo) und das amtliche Kennzeichen erkennbar sein)

Der Oberbürgermeister der Stadt Fulda
Amt für Straßenverkehr und Parken
Schlossstraße 1
36037 Fulda
2. OG, Zimmer B 207
Telefon: 06 61-1 02-13 44

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch 08:30 – 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08:30 – 12:30 Uhr + 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

In Zusammenarbeit mit:



Industrie- und Handelskammer
Fulda

